



Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

GlobalFoundries (GF) ist einer der weltweit führenden Halbleiterhersteller. GF definiert Innovation und Halbleiterfertigung neu, indem wir funktionsreiche Prozesstechnologielösungen entwickeln und fertigen, die eine führende Performance in allen Märkten mit hohem Wachstum bieten. GF bietet eine einzigartige Mischung aus Design-, Entwicklungs- und Fertigungsdienstleistungen. Mit einem talentierten und vielfältigen Team und einer Produktionsbasis, die sich über die USA, Europa und Asien erstreckt, ist GF ein vertrauenswürdiger Technologielieferant für seine weltweiten Kunden.

GF Dresden (GFD) in Deutschland ist eine der weltweit produktivsten und modernsten Waferfabriken und beliefert Kunden in aller Welt mit innovativen Halbleiterlösungen. Mit mehr als 3.200 hochqualifizierten Fachkräften und einer Reinraumfläche von rund 52.000 m² ist GFD der führende Auftragsfertiger für Halbleiter (Foundry) in Europa. GFD ist ein Zentrum des Hightech-Clusters „Silicon Saxony“ und leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung der führenden Halbleiterindustrie in Deutschland und Europa.

Menschenrechtsprinzipien bei GF:

GF verpflichtet sich, bei allen Geschäftsaktivitäten die grundlegenden Menschenrechte zu schützen und umweltbezogene Risiken zu managen. Diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten beschreibt die relevanten Unternehmensabläufe, erläutert die Erwartungen von GF und GFD an seine Mitarbeiter und alle Partner entlang der gesamten Lieferkette und benennt menschenrechts- und umweltbezogene Risiken. Sie wird jährlich überprüft und vom Bereichsleiter Environmental, Social, Governance, ESG und dem GFD Senior VP und General Manager verabschiedet.

Menschenrechts- und umweltbezogenes Risikomanagement:

Die [globale GF Policy zu Menschenrechten](#), der [GF-Verhaltenskodex](#) (GF-Kodex), der [GF-Verhaltenskodex für Lieferanten](#), die [GF Policy und Standards für Umwelt, Gesundheit und Sicherheit \(Environment, Health and Safety, EHS\)](#) und andere Unternehmensrichtlinien bilden den internen Rahmen für unsere EHS- und Corporate Social Responsibility (CSR)-Managementsysteme. Diese EHS- und CSR-Managementsysteme, die insbesondere Menschenrechts- und Umweltbelange umfassen, werden durch unsere Mitgliedschaft in der Responsible Business Alliance (RBA) und der Responsible Minerals Initiative (RMI) unterstützt. Als RBA-Mitglied haben wir uns dem RBA-Verhaltenskodex (RBA-Kodex) verpflichtet, der eine Reihe von weltweit anerkannten Arbeits-, Sicherheits- und Gesundheitsschutz-, Umwelt-, Ethik- und Managementsystemstandards umfasst. Wir behandeln und betrachten den GF-Kodex als gleichwertig zum RBA-Kodex. Da wir uns zu verantwortungsvollen Beschaffungspraktiken verpflichtet haben, weiten wir die Anforderungen des RBA-Kodex auch auf unsere Lieferkette aus. Die EHS-Policy und -Standards von GF sind die Grundlage für unsere zertifizierten EHS-Managementsysteme (ISO 14001 und ISO 45001). Auf Konzernebene beaufsichtigt das GF Board of Directors (das Board) Environmental, Social, Governance (ESG)-Angelegenheiten und -Programme über das Audit Risk and Compliance Committee (ARCC). Zusätzlich zur Aufsicht durch das Board und den ARCC unterhält GF einen Stewardship-Ausschuss auf Leitungsebene, der für die Festlegung der strategischen Ausrichtung, die Durchführung von Managementreviews und die Hilfestellung und Genehmigungen für ESG-relevante Themen, einschließlich der EHS- und CSR-Managementsysteme von GF, verantwortlich ist. GF unterhält außerdem einen Ethikausschuss (Ethics Committee), der vierteljährlich zusammentritt, um die wichtigsten Initiativen, Kennzahlen und Untersuchungen zu besprechen, und jede von der Abteilung für Ethik und Compliance (Ethics & Compliance Office) durchgeführte Untersuchung wird von einem Mitglied des Ausschusses überprüft.

GFD hat gemäß den Anforderungen des deutschen Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten, LkSG Verantwortlichkeiten festgelegt.

**GF Operations: Vorbeugende Maßnahmen und Menschenrechts- und umweltbezogene Risikoanalyse:**

Die Standards und Anforderungen des GF-Kodex, der GF Policy zu Menschenrechten, der EHS-Policy und -Standards von GF sowie des RBA-Kodex sind in die eigenen Prozesse und Verfahren von GF eingebettet. Die Mitarbeitenden werden bei ihrer Einstellung zum GF-Kodex geschult und jährlich nachgeschult.

Bei GF überprüfen wir jährlich die Einhaltung des RBA-Kodex und der Grundsätze der GF Policy zu Menschenrechten für unsere Unternehmensprogramme und die einzelnen Produktionsstandorte im Rahmen unseres internen Ethik- und Compliance-Risikobewertungsprozesses, der eine Überprüfung und Validierung der Ergebnisse beinhaltet. Außerdem nutzen wir die Fragebögen und Audit-Instrumente von RBA, wie z. B. die RBA-Fragebögen zur Selbsteinschätzung (Self-Assessment Questionnaires, SAQs). Bislang wurden alle SAQs von GF, einschließlich der SAQs von GFD, mit „geringem Risiko“ hinsichtlich einer Nichteinhaltung des RBA-Kodex bewertet. Darüber hinaus nimmt GF am Validated Assessment Program (VAP) von RBA teil. Das VAP ist ein unabhängiges externes Auditprogramm, das die Einhaltung der einzelnen Elemente des RBA-Kodex überprüft. Ein VAP-Audit umfasst Befragungen der Beschäftigten, Prüfungen von Policies und Verfahren sowie eine detaillierte Überprüfung von Aufzeichnungen. Um die Schwere der festgestellten Verstöße gegen den RBA-Kodex einzustufen, stützt sich GF auf die RBA-VAP-Schweregradkategorien: Priority (Priorität – ein eklatanter Verstoß gegen die RBA-Normen), Major (Erheblich – ein erheblicher Verstoß gegen die RBA-Normen) oder Minor (Geringfügig – eine geringfügige Nichteinhaltung).

GF Lieferkette: Vorbeugende Maßnahmen und Menschenrechts- und umweltbezogene Risikoanalyse:

Wir integrieren die Anforderungen des RBA-Kodex in unsere Lieferkette mit Hilfe unserer Lieferantenmanagementinstrumente wie dem GF-Verhaltenskodex für Lieferanten, den GF-Lieferantenvereinbarungen und den GF-Bestellbedingungen. Der GF-Verhaltenskodex für Lieferanten fasst die wesentlichen Verhaltensweisen zusammen, die wir von allen unseren Lieferanten fordern, um eine für beide Seiten vorteilhafte Geschäftsbeziehung zu ermöglichen, und wird den GF-Lieferanten bei der Aufnahme in die GF Lieferantensysteme mitgeteilt. Im Rahmen des jährlichen GF-Bewertungsprogramms für Hauptlieferanten werden alle benannten Hauptlieferanten gebeten, eine unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der sie bestätigen, dass sie den RBA-Verhaltenskodex verstanden haben.

Ähnlich wie bei der Risikobewertung für unseren eigenen Geschäftsbereich nutzt GF die RBA-Selbsteinschätzung (SAQ) und die VAP-Audit-Tools, um die Einhaltung des RBA-Kodex durch die Hauptlieferanten zu überwachen. GF nutzt alljährlich die Fragebögen und Instrumente von RBA oder gleichwertige Methoden, um die Einhaltung des RBA-Kodex und der Grundsätze der GF Policy zu Menschenrechten bei seinen Hauptlieferanten zu überprüfen. Die Hauptlieferanten werden gebeten, eine Lieferanten-Selbsteinschätzung auszufüllen, Informationen über RBA-VAP-Audits und Umweltinformationen (wie klima- und wasserbezogene Daten und Ziele) bereitzustellen. Die Hauptlieferanten von GF werden jährlich nach dokumentierten Kriterien bestimmt, die sich auf die Ausgaben der Lieferanten nach Warengruppen, die strategische Bedeutung der Lieferanten und allgemeine Lieferantenrisiken beziehen. Die universellen Risikobewertungsinstrumente von RBA geben GF Aufschluss über Risikoindikatoren wie u. a. das allgemeine Länderrisiko.

Darüber hinaus überwacht GF seine Lieferkette kontinuierlich über das TPRM-System (Third-Party Risk Management) des Unternehmens. Das System nutzt die Informationen des [Business and Human Rights Resource Center](#) und prüft, ob es Übereinstimmungen mit Lieferanten gibt, die als GF-Lieferanten in der Lieferantendatenbank von GF registriert sind.

Ansatz zur Identifizierung von Risiken bei indirekten Lieferanten:

Potenzielle menschenrechts- und umweltbezogene Risiken, die nicht nur die direkten Zulieferer von GF betreffen, werden anhand von Informationen identifiziert, die GF im Rahmen seiner Teilnahme an Brancheninitiativen für verantwortungsbewusste Unternehmensführung (RBA und RMI), über die Kommunikationskanäle der Stakeholder, einschließlich eingegangener Fragen, Meldungen über die Ethics First Helpline und Mitteilungen der Mitarbeitenden



erhält. Wenn begründete menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken festgestellt werden, wird eine Risikoanalyse durchgeführt, woraufhin Präventiv- und Abhilfemaßnahmen ergriffen werden, falls erforderlich. GF hat ein Programm zur verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralien eingeführt. Die [GF Policy zu Konfliktmineralien](#) legt die Sorgfaltspflichten für die Beschaffung von Mineralien und Metallen wie Tantal, Zinn, Wolfram und Gold („3TG“) sowie Kobalt fest. Die Policy verbietet ausdrücklich die Beschaffung von 3TG-Metallen, die zur Finanzierung von bewaffneten Konflikten und Menschenrechtsverletzungen in den Konfliktregionen der Demokratischen Republik Kongo (DRK) und den angrenzenden Ländern beitragen.

Abhilfemaßnahmen:

Wenn GF einen Verstoß gegen die globale GF Policy zu Menschenrechten, den GF-Kodex, den RBA-Kodex, gesetzliche Grundlagen oder eine andere Policy oder ein anderes Verfahren feststellt oder darauf aufmerksam gemacht wird, ergreift GF geeignete Maßnahmen, um den Verstoß zu prüfen, einzudämmen und zu korrigieren, mögliche Auswirkungen zu mindern und eine Wiederholung zu verhindern.

Interne Kommunikation und Überprüfung:

Die Ergebnisse der Ethik- und Compliance-Risikobewertung werden dem Ethikausschuss und dem ARCC mindestens einmal jährlich mitgeteilt. Der Stewardship-Ausschuss und die zuständige GF-Geschäftsführung überprüfen die Ergebnisse der Risikoanalyse, Präventiv- und Abhilfemaßnahmen sowie die Wirksamkeit des menschenrechts- und umweltbezogenen Risikomanagements. Die Kommunikation und Überprüfung erfolgt jährlich und wenn die Umstände einen ad-hoc-Informationsaustausch und/oder Maßnahmen erfordern.

Die GFD-Geschäftsführung überprüft mindestens einmal im Jahr die Ergebnisse der Risikoanalyse, die Präventionsmaßnahmen und die Abhilfemaßnahmen sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt.

Die zuständigen Einkäufer (Commodity Manager) in der Global Supply Management Organisation von GF werden jährlich zum RBA-Kodex und dessen Anforderungen geschult, wobei ein besonderer Fokus auf den Ergebnissen des RBA-Kodex-Bewertungsprogramms für Hauptlieferanten aus dem Vorjahr liegt.

Die Dokumentation wird gemäß den bestehenden Prozessen innerhalb unserer EHS- und CSR-Managementsysteme erstellt und gepflegt. GF veröffentlicht jährlich einen CSR-Bericht und plant eine GFD-spezifische Berichterstattung gemäß den Anforderungen des deutschen Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten, LkSG.

Beschwerdeverfahren:

GF verpflichtet sich zu integrem Handeln, um ein offenes und positives Arbeitsumfeld zu fördern. Wir verfügen über ein formelles Verfahren, das es Beschäftigten, Dritten oder anderen Personen ermöglicht, Fragen zu stellen, Bedenken zu äußern, Beschwerden vorzubringen und/oder Aktivitäten zu melden, bei denen der Verdacht besteht, dass sie gegen den GF-Kodex, die GF Policy zu Menschenrechten, andere GF-Richtlinien oder -Verfahren oder gegen Gesetze oder Vorschriften verstoßen. Fragen, Bedenken und Beschwerden können telefonisch, per E-Mail oder persönlich über das Ethics & Compliance Office, die Ethics First Helpline von GF und/oder über die örtlichen Eskalationskanäle nach den jeweiligen lokalen Verfahren an den einzelnen Standorten des Unternehmens an die Mitarbeiter der Ethik- und Compliance-Abteilung gerichtet werden. Die Ethics First Helpline – die Whistleblower-Hotline von GF – wird von einem externen Dritten betrieben. Die Online-Benutzeroberfläche ist in Englisch, Deutsch und Mandarin verfügbar und Callcenter-Betreiber stehen rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche in diesen und mehreren anderen Sprachen zur Verfügung. Bedenken können anonym gemeldet werden, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist. Wir untersuchen alle Meldungen unverzüglich und ergreifen angemessene Maßnahmen, um potenzielle Auswirkungen auf die Menschenrechte zu mindern.

GF billigt, erlaubt oder toleriert keine Einschüchterung oder Vergeltungsmaßnahmen jeglicher Art gegen eine Person, weil diese Person in gutem Glauben einen möglichen Verstoß gegen den GF-Kodex, die GF Policy zu



Menschenrechten, das Gesetz oder andere Unternehmensrichtlinien oder -verfahren meldet oder sich an der Untersuchung eines solchen Verstoßes beteiligt.

Vorrangige menschenrechts- und umweltbezogene Risiken:

Auf der Grundlage unserer bisherigen Risikoanalyse wurden alle RBA-SAQs von GFD mit einem „geringen Risiko“ hinsichtlich einer Nichteinhaltung des RBA-Kodex eingestuft, einschließlich menschenrechts- und umweltbezogener Risiken beim operativen Betrieb. Darüber hinaus erhielt GFD beim RBA-VAP-Audit im November 2021 die maximale VAP-Auditpunktzahl von 200 mit keinerlei Verstößen in allen fünf geprüften Kategorien (Arbeit, Sicherheit und Gesundheit, Umwelt, Ethik und Managementsysteme).

Auf Basis der jährlichen Ergebnisse des RBA-Bewertungsprogramms für die wichtigsten Lieferanten von GF, der Informationen aus den Risikobewertungen der Lieferanten und der Ergebnisse der RBA-VAP-Audits bei den Lieferanten hat GF weltweit menschenrechts- und umweltbezogene Risiken identifiziert, wie in unserem jährlichen [CSR-Bericht](#) erläutert.

Dresden, 16. Dezember 2022



Dr. Manfred Horstmann

Senior Vice President & General Manager
Geschäftsführer



John Toy

Senior Director, Ethics and Sustainability